

Bezeichnung nach dem bestandenen Examen

Beitrag von „brabe“ vom 24. Februar 2011 21:20

Da ich auch aus BW komme hätte ich dazu auch eine Frage.

Wenn man das Ref bestanden hat. Dann darf man sich A.d.L nennen. Ist das mit StA vergleichbar oder nicht?

Ist also Studienassessor nun die richtige Bezeichnung oder nicht? Meine Stelle für die Beamung ist bereits vorgesehen, also müsste ich mich doch StA nennen dürfen? Oder muss ich mich A.d.L. nennen? Weiter oben steht ja, dass man sich StA nennen darf, da die Verbeamung bereits vorgesehen ist, auch wenn das jetzige Arbeitsverhältnis im Angestelltenverhältnis ist?